



Vertrag über gute Beschäftigungsbedingungen (VgB)

2016 wurde der „Vertrag über gute Beschäftigungsbedingungen für das Hochschulpersonal“ zwischen dem Land NRW und den Hochschulen abgeschlossen. Das Ziel: die Verbesserung der Beschäftigungsbedingungen durch mehr Planungssicherheit, d.h. mehr unbefristete Stellen, keine Kettenverträge und längere Laufzeiten befristeter Verträge. Mit den „Leitlinien für gute Beschäftigungsbedingungen für den wissenschaftlichen Nachwuchs der Universität zu Köln“ hat die UzK die Vereinbarungen konkretisiert.

Wissenschaftliche Mitarbeiter*in statt Wissenschaftliche Hilfskraft

Mit einem Masterabschluss oder einer vergleichbaren Qualifikation sollten Sie als Wissenschaftliche Mitarbeiter*in beschäftigt werden, nicht als wissenschaftliche Hilfskraft. Der Arbeitsvertrag wird nach dem Wissenschaftszeitvertragsgesetz, bevorzugt nach §2 (1), Qualifizierungsbefristung, geschlossen. Dadurch werden Kindererziehungszeiten bei der Befristungsdauer berücksichtigt im Sinne der Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Keine kurzfristigen Verträge

Eine angemessene Beschäftigungsdauer soll sicherstellen, dass Sie Ihr Qualifikationsziel erreichen. Wenn Sie promovieren, läuft Ihr Erstvertrag über mindestens zwei Jahre, idealerweise 3 Jahre. Der folgende Anschlussvertrag muss die Restlaufzeit Ihres Promotionsvorhabens abdecken. Sie dürfen Ihre Promotion während Ihrer Tätigkeit an der UzK vorbereiten. Mindestens 30 % Ihrer Arbeitszeit muss Ihnen dafür garantiert werden.

Als PostDoc läuft Ihr Erstvertrag mindestens 3 Jahre.

Wichtig ist die Planungssicherheit. Eine Verlängerung sollte rechtzeitig erfolgen. Sie müssen sich spätestens drei Monate vor Vertragsablauf bei der Agentur für Arbeit als arbeitssuchend melden.

Angemessene Bezahlung

Teilzeitbeschäftigungen sind in der wissenschaftlichen Qualifizierungsphase üblich. Für Promovierende hat die DFG Leitlinien als Orientierung aufgestellt. Ein Stellenumfang von 65 % ist Standard, in einzelnen (Mangel-) fächern wird eine Quote von bis zu 75% empfohlen. 50%-Stellen sind die Ausnahme!

Sind Sie als PostDoc tätig, sollten Sie in Vollzeit beschäftigt sein.

Zum Nachlesen:

Vertrag über gute Beschäftigungsbedingungen
https://verwaltung.uni-koeln.de/abteilung41/content/e143582/e143778/e153127/e153128/VertragberguteBeschftigungsbedingunge_n_unterzeichnet_21-01-16_ger.pdf

Leitlinien für gute Beschäftigungsbedingungen
https://am.uni-koeln.de/e21463/am_mitteilungen/@46/AM_2018-48_LL-Beschaefigungsbedingungen_ger.pdf

Hinweise der DFG zur Bezahlung von Promovierenden
https://www.dfg.de/formulare/55_02/55_02_de.pdf

Evaluationsbericht zum Vertrag über gute Beschäftigungsbedingungen
<https://www.mkw.nrw/hochschule-und-forschung/hochschulen/vertrag-ueber-gute-beschaefigungsbedingungen>
(im Downloadbereich)

Mini-Info 02/2022: Befristung von Arbeitsverträgen
https://prwiss.uni-koeln.de/sites/prwiss/user_upload/Mini-Info/Mini-Info_02-2022_Befristung_v2.pdf

Sie haben noch Fragen? Sprechen Sie uns gerne an!

Universitätsstraße 16 (Geb. 331), 50923 Köln
Geschäftszimmer: Fr. Breuer, Fr. Walther

0221-470-76151 (Mo-Do, 9:00-14:00)
personalrat-wiss@uni-koeln.de
prwiss.uni-koeln.de